

Wichtige Hinweise und Erklärungen

Verantwortlichkeit für den Antragsinhalt	Ihre Angaben und Erklärungen sind die Grundlage unserer Antragsprüfung. Dabei können wir nur die schriftlichen und damit nachweisbaren Angaben zugrunde legen. Achten Sie daher bitte darauf, dass die schriftlichen Erklärungen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Dies gilt nicht nur wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern auch dann, wenn ein Dritter (z. B. der Vermittler) den Antrag ausfüllt. Entscheidungen zur Antragsannahme und Aussagen über die Erheblichkeit Ihrer Angaben kann nur unsere Fachabteilung treffen. Deshalb ist unser Vermittler angewiesen, weder verbindliche Erklärungen zu Risikoumständen abzugeben, noch mündliche Erklärungen dazu für uns entgegenzunehmen, die nicht schriftlich im Antrag niedergelegt sind. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann die Gothaer Allgemeine Versicherung AG berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.
Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz	Ich willige ein, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG und die mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen und Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen oder im Rahmen einer vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen vorgelegten oder von ihm genehmigten Funktionsausgliederung durch besonders auf die Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes verpflichtete Dritte führen lassen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler jedoch nur, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.
Gebühren	Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.
Rechtliche Selbstständigkeit	Bei den einzelnen Produktbestandteilen handelt es sich um jeweils selbstständige Verträge.
Sonstige Hinweise	Alle Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen bezeichnete Stelle gerichtet werden. Geben Sie bitte stets die Versicherungsnummer an. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen anfordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
Beitragsangleichung	Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß § 8 Ziff. III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.
Umfang der Sachschadendeckung	Über den Umfang der Sachschadendeckung vergleiche § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB). Auf den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen nach § 4 Ziff. I 6 a) und b) AHB wird besonders hingewiesen, hierunter fallen auch Schäden an Kommissionswaren (siehe aber Klausel 149 Pos. 6 und 7).
Neu- und Ersatzversicherungen	Bei Neuversicherungen und Nachträgen, die eine Erweiterung des Versicherungsschutzes zum Inhalt haben, tritt der Versicherungsschutz nach unverzüglicher Entrichtung des vollen Einlösungsbeitrages mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
Was ist zu beachten, wenn Sie vorübergehend auf Dauer keinen Jagdschein lösen?	Die Jagd-Haftpflichtversicherung ist ein Versicherungsvertrag wie jeder andere auch. Der Versicherungsbeitrag wird grundsätzlich mit Zugang der Rechnung fällig, unabhängig von der Frage, ob Sie zu diesem Zeitpunkt noch im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind! Lassen Sie den Jagdschein nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht verlängern, prüfen Sie bitte zunächst den Fortbestand mitversicherter Risiken wie – weiterhin vorhandene Jagdhunde – fortbestehender Waffenbesitz – Ausübung des Schießsports. Nur wenn keines der genannten Risiken verbleibt, sind Sie gemäß § 68 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz berechtigt, die Freistellung von der Beitragszahlungspflicht geltend zu machen. Solange Sie eine entsprechende Anzeige unterlassen, gehen wir auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrages davon aus, dass das versicherte Interesse fortbesteht. Das gilt insbesondere für das Ausbleiben eines Hinweises, nach dem Sie von uns eine Beitragsrechnung für ein neues Jagdjahr erhalten haben. Bitte benachrichtigen Sie uns deshalb möglichst rechtzeitig vom Wegfall des versicherten Risikos. Bei dauerhaftem Wegfall heben wir Ihren Vertrag auf, in allen anderen Fällen setzen wir Ihren Vertrag für den von Ihnen bestimmten Zeitraum außer Kraft. Sie erhalten in diesem Fall nach Ablauf des angegebenen Zeitraumes ohne besondere Aufforderung eine aktuelle Versicherungsbestätigung sowie eine Rechnung für das neue Jagdjahr. Erhalten wir Ihre Mitteilung erst nach Versand der Versicherungsbestätigungen für das neue Jagdjahr, sind wir aus Rechtsgründen verpflichtet, die in Ansehung Ihrer Person abgegebene Erklärung gegenüber der zuständigen Jagdbehörde schriftlich zu widerrufen.
Benachrichtigung im Schadenfall	Benachrichtigen Sie im Schadenfall sofort Ihren persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Abt. KP-JYS 14, 37069 Göttingen; Tel. 0551 701-54393/94, Fax 0551 701-54399. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwilliger Beschädigung auch sofort die Polizei.
Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde	Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche, Bedenken oder Beschwerden haben, so können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an Ihren Betreuer, unsere Außenstellen oder die Hauptverwaltung wenden. Für Mitglieder der Gothaer Versicherungsbank VVaG steht in allen Beschwerdefällen unser Beauftragter für die Anliegen der Mitglieder, Arnoldiplatz 1, 50598 Köln, zur Verfügung. Generell steht Ihnen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde in Beschwerdefällen zur Verfügung. Darüber hinaus ist unser Unternehmen Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Kronenstr. 13, 10117 Berlin. Sie haben somit die Möglichkeit, das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch zu nehmen.
Risikoträger	Risikoträger für die Gothaer Jagd-Haftpflichtversicherung und die Jagd- und Sportwaffenversicherung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Risikoträger für die Jagd-Rechtsschutzversicherung ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Gothaer Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Registergericht: AG Köln, HRB 35474
Postanschrift: 50598 Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Roland Schulz
Vorstand: Dr. Werner Görg (Vorsitzender), Ron van het Hof, Dr. Helmut Hofmeier, Michael Kurtenbach, Jürgen Meisch, Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Dr. Herbert Schmitz, Gerd Schulte
Hausanschrift (Sitz der Gesellschaft): Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Bankverbindung:
Kontonummer 6632040738
Bankleitzahl 100 500 00
Landesbank Berlin AG
Steuernummer: 215/5887/0021

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft
Handelsregister Köln, HRB 2164
Postanschrift: 50664 Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Claus-Michael Dill
Vorstand: Gerhard Horion (Vorsitzender), Roland Schlitt, Klaus-Manfred Stubbe
Hausanschrift (Sitz der Gesellschaft): Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln